

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungsschutz

17. Sitzung
8. Mai 2013

Beginn: 11.36 Uhr
Schluss: 12.42 Uhr
Vorsitz: Benedikt Lux (GRÜNE)

Punkt 1 der Tagesordnung

Wahl

der Schriftführerin/des Schriftführers

Vorsitzender Benedikt Lux erklärt, durch den Tod der Frau Abgeordneten Seelig von der Fraktion Die Linke sei es erforderlich, eine oder einen neuen Schriftführer zu wählen. Das Vorschlagsrecht liege bei der Fraktion Die Linke, die Herrn Abgeordneten Taş benannt habe.

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig zu.

Hakan Taş (LINKE) bemerkt, er nehme die Wahl an und bedanke sich für das Vertrauen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Konsequenzen aus der Aktenvernichtung und
Informationen aus den rekonstruierten Akte,
insbesondere zu den Komplexen, „Landser“ und
„Blood&Honour“**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0037](#)
VerfSch

Clara Herrmann (GRÜNE) erinnert daran, dass Senator Henkel in der letzten Sitzung einen Bericht über den Umgang mit den anderen geschredderten Akte zugesagt habe z. B. mit den vernichteten Akten zum Komplex „Heimattreue Deutsche Jugend“, Horst Mahler oder ande-

ren. Wann sei damit zu rechnen? – Gebe es schon Reaktionen auf die Anfragen an andere Bundesländer wegen der vernichteten Akten? Wenn ja, wie viele? Warum sollten diese Dokumente den Abgeordneten ggf. nicht zugänglich gemacht werden? Um welche Behörden handle es sich dabei? – Wann würden die rekonstruierten Akten dem Landesarchiv zur Verfügung gestellt?

Wie könne der Senat Vorgänge als nicht NSU-relevant bezeichnen, wo sich doch herausgestellt habe, dass die NSU-Strukturen komplex und die Dokumente doch nicht mehr vorhanden seien? Auch der Untersuchungsausschuss des Bundestags habe die Liste relevanter Personen auf über 100 erweitert. Oder beziehe sich die Antwort „keine Relevanz“ an den Untersuchungsausschuss des Bundestags auf die rekonstruierten Akten?

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) bestätigt, dass über die Akten zu „Landser“ und „Blood & Honour“ hinaus weitere vorhanden gewesen seien, bei denen die Bearbeitung abgeschlossen gewesen sei, etwa zu Horst Mahler, den „Reichsgründerbrief“, die „Reichsgründerbewegung“, den „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocausts Verfolgten“, der „Heimatreuen Deutschen Jugend“ und der „Initiative zur Volksaufklärung“. Bei der Durchsicht des Aktenbestands Rechtsextremismus in Bezug auf das Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts gegen Zschäpe und die mutmaßlichen Unterstützer des NSU habe der Fachbereich Rechtsextremismus festgestellt, dass die versehentlich vernichteten Akten zu rechtsextremistischen Skinheads, „Blood & Honour“ und „Landser“ möglicherweise Bezüge zum NSU enthalten haben könnten, da mutmaßliche NSU-Unterstützer auch Kontakte zu „Blood & Honour“ und dem Netzwerk Musik gepflegt hätten. Deshalb seien diese Akten bestmöglich rekonstruiert worden.

Für die diskursorientierten Rechtsextremisten wie Horst Mahler, „Reichsbürger“, „Initiative für Volksaufklärung“ habe es in der Vergangenheit weder in Berlin noch in den Sicherheitsbehörden des Bundes oder anderer Länder Vermutungen oder Hinweise gegeben, dass Personen aus diesen Gruppen und Netzwerken Kontakte zu Angehörigen aus den Kreisen gehabt hätten, die im weitesten Sinn mit den mutmaßlichen Unterstützernetzwerken des NSU in Verbindung gestanden hätten. Obwohl es nach Einschätzung des Verfassungsschutzes extrem unwahrscheinlich sei, dass in den vernichteten Akten zur „Heimatreuen Deutschen Jugend“ Personen oder Sachverhalte aus dem Bereich des NSU mit Berlinbezug aufgeführt seien, würden wegen des mündlich vorgebrachten Antrags diese Akten bestmöglich rekonstruiert. In der 18. Kalenderwoche seien entsprechende Anfragen an das Bundesamt für Verfassungsschutz, alle Landesämter für Verfassungsschutz und das Berliner LKA gegangen, sämtliche Berlin geschickten Dokumente erneut zu schicken und ggf. den Ausschussmitgliedern zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

Auch der Untersuchungsausschuss des Bundestags, dem sämtliche Sachverhalte über Vernichtung und Rekonstruktion der Akten mitgeteilt worden seien, habe keine Veranlassung gesehen, die Rekonstruktion der restlichen Akten anzuregen, weil es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit keine Verbindungen gebe. Deshalb seien bezüglich der Zulieferungen vom 6. November 2012 zum Beweisbeschluss BE-3 ausschließlich Beweismittel von der Berliner Polizei und nicht vom Verfassungsschutz angefordert worden.

Antworten von den anderen angeschriebenen Ämtern und Behörden seien bisher nicht eingegangen. Die rekonstruierten Akten, die abgeschlossene Vorgänge enthielten, würden dem

Landesarchiv noch nicht zur Aufbewahrung angeboten bzw. vernichtet, weil die entsprechenden Akten andere Bezüge enthalten könnten und dann benötigt würden.

Bernd Palenda (SenInnSport) ergänzt, dass SenInnSport bisher keine Schritte eingeleitet habe, wie mit dem rekonstruierten Aktenbestand umgegangen werde, da der Ausschuss wünsche, dass die Unterlagen aufbewahrt würden. Um dem Wunsch des Parlaments gerecht zu werden, habe SenInnSport die Akten nicht dem Landesarchiv überstellt. Der Vorwurf, SenInnSport habe relevante Aktenstücke mit NSU-Bezug vernichtet, sei nicht zu belegen.

Wann Akten zur „Heimattreuen Deutschen Jugend“ vorlägen, könne er nicht sagen. Sie seien angefordert, aber es gebe noch keine Rückmeldung. Die Akte sei bereits zum Zeitpunkt der Vernichtung alt gewesen und im Rahmen der Aktenpflege durch das Herausnehmen von Einzelstücken verkleinert worden. Auch bezüglich der Akten zu „Blood & Honour“ und „Landser“ stünden die Rückmeldungen noch aus. Die anderen Behörden seien nicht verpflichtet mitzuteilen, aus welchen Gründen sie eine Weiterleitung an den Ausschuss ablehnten. SenInnSport habe dennoch darum gebeten, dass sie eine eventuelle Ablehnung begründeten. Wenn Mitteilungen vorlägen, werde berichtet.

Hakan Taş (LINKE) kritisiert, dass der Eindruck erweckt werde, als ob die Aufarbeitung und Rekonstruktion der Akten abgeschlossen sei und dass trotz vieler Fundstellen behauptet werde, dass es keinen NSU-Bezug gebe. Was werde jetzt mit den rekonstruierten Akten geschehen? Seine Fraktion lehne eine Vernichtung ab, bevor der Untersuchungsausschuss des Bundestags und das Oberlandesgericht München ihre Arbeit beendet hätten, da man nicht wisse, was noch relevant werden könnte. Gelte der allgemeine Aktenvernichtungsstopp nicht mehr?

Clara Herrmann (GRÜNE) gibt zu bedenken, dass es nach wie vor unklar sei, wie „NSU-Bezug“ zu definieren sei. Ihn nur auf Bezug zum Terrortrio zu sehen, sei z. B. für den Bundestagsuntersuchungsausschuss zu eng definiert, da er täglich neue Bezüge aufdecke. Erst heute sei bekannt geworden, dass Berlin im Oktober für den Untersuchungsausschuss relevante Informationen nicht geliefert worden seien. Wie definiere der Staatssekretär „NSU-Bezug“? Wie könne SenInnSport besser als der Untersuchungsausschuss oder das Münchner Gericht wissen, welche NSU-Relevanz die Akten künftig hätten, wenn immer neue Informationen zu Kontakten vorlägen? Wie könne SenInnSport dem Bundestagsuntersuchungsausschuss antworten, dass Personen der immer länger werdenden Listen keine V-Person beim Landesverfassungsschutz oder beim LKA Berlin gewesen seien, wenn die Akten geschreddert worden seien? Existiere noch eine V-Mann-Datei, der dies zu entnehmen sei?

Wenn SenInnSport jetzt bemerke, dass beim diskursorientierten Rechtsextremismus mit hoher Wahrscheinlichkeit kein NSU-Bezug bestehe, dann könne das nur für den jetzigen Wissensstand gesagt werden. Seien auch Akten zur Gruppe „Spreegeschwader“ vernichtet worden? Die rechte Musikszene aber habe einen engen NSU-Bezug, wie die Akten zu „Landser“ und „Blood & Honour“ zeigten. Aus der rechten Musikszene seien auch Diskursveranstaltungen organisiert worden, in der sich das NSU-Trio radikalisiert habe.

Dass die rekonstruierten Akten nicht gleich wieder vernichtet würden, sei Konsens. Was aber geschehe mit den Akten nach Abschluss des Verfahrens? Würden die Akten in ganzem Umfang dem Landesarchiv zur Verfügung gestellt?

Benedikt Lux (GRÜNE) fragt, ob es zutreffe, dass in der 18. Kalenderwoche 2013 Anfragen zu den Akten, die nicht „Landser“ und „Blood & Honour“ betrafen, an andere Behörden gegangen seien. Seien darunter Akten, die widerrechtlich vernichtet worden seien? – Stimme der Verfassungsschutzchef dem zu, dass die rechtsextreme Musikszene rechts orientierte Personen radikalieren könne? Wären die NSU-Morde ohne die Unterstützung aus der rechtsextremen Musikszene und ihrem weiteren Umfeld überhaupt möglich gewesen?

Hakan Taş (LINKE) erinnert daran, dass Staatssekretär Krömer vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestags nicht habe erklären können, warum in Berlin so spät ein Aktenvernichtungsstopp angeordnet worden sei. Der Untersuchungsausschuss sei sich darin einig gewesen, dass mit einem früheren Aktenvernichtungsstopp die Reißwolfaktion in Berlin im Sommer 2012 hätte verhindert werden können. Dies sehe der in der Sitzung nicht anwesende Innensenator Henkel ebenso. Könnte dieser mehr dazu sagen?

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) erwidert, der Innensenator nehme an einer wichtigen Aufsichtsratssitzung des Flughafens Berlin-Brandenburg teil. Die Hausspitze von SenInn sei vertreten, weshalb er die Kritik seines Vorredners nicht verstehen könne.

Die rekonstruierten Akten würden bis auf Weiteres nicht vernichtet, sondern bei SenInnSport aufbewahrt. Es sei auch nie die Rede davon gewesen, dass sie rekonstruiert und im Anschluss gleich wieder vernichtet würden. Erst wenn die Vorgänge vom Ausschuss für abgeschlossen erklärt würden, könne dies erfolgen. Der Aktenvernichtungsstopp gelte im Übrigen nach wie vor.

Die längst abgeschlossenen Akten zur „Heimattreuen Deutschen Jugend“ hätten nach dem Archivgesetz dem Landesarchiv angeboten werden müssen. Die jeweils aktuellen Listen mit möglichen und tatsächlichen Bezugspersonen zum NSU-Trio, die ständig umfangreicher werde, würden jeweils dem Verfassungsschutz vorgelegt und von diesem auf Relevanz geprüft. Der Untersuchungsausschuss des Bundestags habe bislang kein Erfordernis gesehen, weitergehende Informationen über andere Gruppierungen und Einzelpersonen zu verlangen. Wenn der Abgeordnete Herrmann NSU-Bezüge bekannt seien, möge sie sie vorbringen, dann werde dies überprüft.

Benedikt Lux (GRÜNE) erinnert an seine Fragen. Die Zeitspanne von Oktober 2012 bis zur 18. Kalenderwoche 2013 sei groß, um den rechtmäßigen Zustand wiederherzustellen. – Nach Artikel 49 der Verfassung von Berlin könne das Abgeordnetenhaus und jeder seiner Ausschüsse Senatoren zitieren. Dieses Recht stehe über jenem einer Flughafengesellschaft.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) bestätigt, die Akten, die nicht „Landser“ und „Blood & Honour“ betrafen, seien in der 18. Kalender angefordert worden. Die Ergebnisse lägen voraussichtlich Ende Mai vor. Auch bei der lange zurückliegenden HDJ-Akte lägen bislang keine konkreten Erkenntnisse zu einer NSU-Relevanz vor. Dennoch werde dem nachgegangen, wobei es zeitlich nicht allein in der Macht von Berlin stehe, weil man abwarten müsse, wie lange die angeschriebenen Behörden brauchten.

Benedikt Lux (GRÜNE) wendet ein, es sei dennoch eine lange Zeitspanne von Oktober 2012 bis jetzt für die Rekonstruktion unrechtmäßig vernichteter Akten.

Bernd Palenda (SenInnSport) weist darauf hin, dass das Wiederherstellen von etwas, das vernichtet worden sei, nicht unbedingt zwingend rechtmäßig sein müsse, da es hier lediglich um die Wiederherstellung von Dokumenten für ein Vernichtungssurrogat gehe. Die Akten seien für die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörde nicht mehr benötigt worden.

Einem Missverständnis müsse er entgegenreten: „Vernichten“ bedeute auch nicht immer die physische Vernichtung, da in allen Gesetzen mit datenverarbeitungsrelevanten Aspekten nur von „vernichten“ die Rede sei, nicht aber vom Landesarchiv. Nur das Landesarchivgesetz stelle dies als ein Vernichtungssurrogat dar. Etwas wiederherzustellen, um es „der Vernichtung preiszugeben“, indem es in einem Archiv „zugrunde gehe“, sei etwas, über das man hinsichtlich der rechtlichen Datenerhebungsvorschriften nachdenken müsse.

Falls fälschlicherweise der Eindruck entstehe, durch die Nichtwiederherstellung der Akten entstünde ein aufklärungsrelevantes Defizit, wolle er klarstellen, dass die wieder herzustellenden Akten, die bei anderen Behörden vorhanden seien, bereits dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt worden seien.

Es müsse auch klar sein, dass eine vollständige Wiederherstellung der Akten nicht einfach per Order möglich sei. Über die Relevanz der Akten könne gerne diskutiert werden, aber es sei geprüft worden, ob in den Unterlagen Hinweise auf V-Personen des Verfassungsschutzes vorhanden seien. Dies sei dem Untersuchungsausschuss mitgeteilt worden.

Die rechte Musikszene habe selbstverständlich Relevanz für die Radikalisierung und Entwicklung in der rechten Szene.

Das Vernichtungsverbot von Akten, die im Zusammenhang mit dem NSU stünden, bestehe weiter bis zum Abschluss des NSU-Untersuchungsausschusses und bis zu einer Erklärung des Gremiums, dass Unterlagen nicht mehr benötigt würden. Erst danach werde mit dem Landesarchiv, dem Datenschutzbeauftragten etc. diskutiert, wie mit den Akten umgegangen werde.

Clara Herrmann (GRÜNE) bestätigt, dass man nicht wissen könne, was in den vernichteten Akten stehe. Die nicht weitergegebenen und nicht rekonstruierbaren Akten seien aber vermutlich die interessantesten.

Könne das Landesarchiv am Ende des Prozesses die rekonstruierten Akten erhalten, wenn es diese wünsche, oder nicht? Im Schreiben vom 5. April 2013 werde festgestellt, dass beabsichtigt sei, die übersandten rekonstruierten Aktenstücke zu vernichten, sobald die Angelegenheit im Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses für erledigt erklärt werde. Oder treffe die Aussage von Herrn Palenda in der Sitzung vom 13. März 2013 zu, dass man dem Landesarchiv Kopien von Akten nicht anbieten könne?

Thomas Kleineidam (SPD) stellt fest, dass Konsens darin bestehe, dass die rekonstruierten Akten so lange aufbewahrt werden sollten, so lange sie für den Untersuchungsausschuss des Bundestags oder den NSU-Prozess noch Relevanz hätten. Wenn man sich einig sei, dass die Akten nicht mehr benötigt würden, stelle sich die Frage, wie damit umzugehen sei. Dann stelle sich die bisher nicht besprochene Rechtsfrage nach dem Verhältnis von Landesarchivgesetz zum Berliner Verfassungsschutzgesetz – VSG Bln –, insbesondere im Punkt Lösungsfris-

ten. Er schlage vor, dies als Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs – u. U. auf Antrag aller Fraktionen – zu behandeln.

Vorsitzender Benedikt Lux schlägt vor, an einer solchen Besprechung das Landesarchiv zu beteiligen.

Stephan Lenz (CDU) ergänzt, sinnvoll sei auch eine Beteiligung des Landesdatenschutzbeauftragten. Man dürfe die rechtliche Verpflichtung zur Aktenvernichtung nicht vergessen.

Vorsitzender Benedikt Lux hält fest, dass das Thema in Rahmen einer Anhörung besprochen werden solle.

Clara Herrmann (GRÜNE) stimmt dem zu. – Sie erinnere an ihre Frage zur Gruppe „Spreegeschwader“. – Der Staatssekretär habe vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestags versichert, dass das Landesarchiv die Akten, die es haben wolle, bekomme. Treffe diese Aussage zu oder jene im Schreiben von SenInnSport vom 5. April 2013, dass die Akten schlussendlich vernichtet würden?

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) begrüßt den Vorschlag einer Anhörung. – Bis zum Abschluss des Verfahrens blieben die rekonstruierten Akten vor Ort. Erst danach werde entschieden. Die Akten, die dem Landesarchiv angeboten werden könnten, würden ihm angeboten.

Bernd Palenda (SenInnSport) sagt zu, in der nächsten Sitzung die Frage zum „Spreegeschwader“ zu beantworten.

Vorsitzender Benedikt Lux erklärt, der Besprechungspunkt sei vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Einsatz von V-Personen im Bereich
fundamentalistischer Islamismus/ Salafismus**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0038](#)
VerfSch

Benedikt Lux (GRÜNE) wünscht Auskunft, ob es Erkenntnisse aus dem Bereich fundamentalistischer Islamismus/Salafismus gebe, der von V-Personen geliefert werde. Wie relevant seien V-Personen in diesem Einsatzfeld?

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) erläutert, fundamentalistischer Islamismus und Salafismus seien zu unterscheiden. Den Begriff „fundamentalistischer Islamismus“ gebe es offiziell nicht. Der Verfassungsschutzverbund unterscheide islamischen Fundamentalismus vom Islamismus. Salafistische Bestrebungen fänden sich in unterschiedlichen Ausprägungen sowohl beim islamischen Fundamentalismus als auch beim Islamismus. Der islamische Fundamentalismus falle nicht in die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes. Darunter sei eher die Gestaltung des persönlichen Lebens nach islamischen Glaubensgrundsätzen zu verstehen, dies

sei damit nicht per se eine extremistische Orientierung. Er sei durch das in Artikel 4 Grundgesetz verbriefte Recht auf Religionsfreiheit geschützt.

Der Islamismus aber sei eine vorgeblich religiös legitimierte Form des politischen Extremismus. Islamisten bzw. islamistische Organisationen sähen in den Schriften und Gebote nicht nur Weisungen zw. Mensch und Gott, sondern zwingende politische Handlungsanweisungen, häufig auch die Befugnis, als islamisch definierte politische Ziele mit Gewalt zu verfolgen. Diese Herrschaftsideologie sei mit einem demokratischen Gemeinwesen und den dazugehörigen rechtsstaatlichen Prinzipien unvereinbar. Die Grenze zw. islamischem Fundamentalismus zum Extremismus sei überschritten, wo zu den Überzeugungen bestimmte politische Verhaltensweisen hinzukämen, die auf Verwirklichung einer angeblich vom Islam verpflichtend vorgegebenen Gesellschaftsordnung gerichtet seien. Der politische und der dschihadistische Islamismus seien besonders strikte Formen des Islamismus.

Im islamistischen Spektrum des Salafismus lasse sich in eine politische und eine dschihadistische Strömung unterscheiden. Religiöse Gebote und Normen würden in verbindliche politische Handlungen transformiert, sodass es sich eher um eine politische Ideologie handle. Der politische Salafismus agiere mit intensiver Propagandatätigkeit zu seiner Verbreitung, die er auch als Missionierung bezeichne. Der dschihadistische Salafismus setze hingegen auf eine Strategie der Gewaltanwendung. Die Übergänge zw. diesen Strömungen seien fließend.

Der puristische Salafismus stehe im Gegensatz zu diesen beiden Strömungen. Er verfolge keine politischen Zielsetzungen, gelte nicht als islamistisch, sondern als fundamentalistisch und stelle damit auch keine extremistische Bestrebung nach § 5 VSG Bln dar.

Der Einsatz von V-Personen sei nach § 8 Verfassungsschutzgesetz von Berlin zulässig. Er komme in Betracht, wenn Organisationen, unorganisierte Gruppe oder einzeln tätige Personen beobachtet würden, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der Bestrebung oder Tätigkeiten nach § 5 VSG Bln vorlägen, Erkenntnisse über gewalttätige Bestrebungen gewonnen werden könnten und die Erforschung des Sachverhalts auf andere die betroffene Personen weniger beeinträchtigende Weise nicht möglich sei. Personen oder Organisationen, die dem islamistischen bzw. politisch-dschihadistischen salafistischen Spektrum zuzurechnen seien, schotteten sich so von ihrem Umfeld ab, dass eine offene Informationsgewinnung nicht zielführend oder nicht möglich sei. Deshalb würden hier vom Verfassungsschutz V-Personen eingesetzt. Diese würden in Bereichen oder Organisationen eingesetzt, zu denen Erkenntnisse über verfassungsfeindliche Bestrebungen vorlägen.

Benedikt Lux (GRÜNE) fragt nach, ob – ggf. in nichtöffentlicher Sitzung – über Art und Umfang des Einsatzes von VP hier näher – auch zu einem späteren Zeitpunkt – informiert werden könne. Halte der Staatssekretär den Einsatz von VP hier für unverzichtbar?

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) antwortet, der Einsatz von VP sei aus den dargestellten Gründen unverzichtbar, weil auf üblichen Informationskanälen kaum Informationen über derartige Organisationen, die verfassungsfeindliche Ziele hätten und sich abschotteten, zu erhalten seien. Ob im Geheimschutzraum Informationen über den Einsatz der VP gegeben werden könnten, werde SenInnSport prüfen. Grundsätzlich bestünden keine Bedenken.

Vorsitzender Benedikt Lux stellt fest, dass die Besprechung vertagt sei.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Vorsitzender Benedikt Lux teilt mit, die Koalition habe vier Themen angemeldet:

Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz

1. zum Farbanschlag auf das Privathaus des Abgeordneten Kurt Wansner?
2. zum Anschlag auf die SPD-Bahn am 2. Mai?
3. zum Anschlag auf die Landesparteizentrale der SPD?
4. zum Anschlag auf die Jobcenter?

Stephan Lenz (CDU) bemerkt, auch wenn die Ermittlungen überwiegend beim Staatsschutz angesiedelt seien, solle auch über die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes über das linksextremistische Spektrum, das hinter diesen Anschlägen stehe, berichtet werden.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) berichtet zu 1., dass unbekannte Täter in der Nacht vom 9. auf den 10. April 2013 mehrere Sachbeschädigungen im Zusammenhang mit dem anstehenden NSU-Prozess begangen hätten, darunter einen Farbanschlag auf die Hausfassade des Privathauses des Abgeordneten Kurt Wansner. Die angegriffenen Akteure seien als repräsentativ für einen in der Gesellschaft etablierten Rassismus dargestellt worden. Das vorliegende Selbstbeichtigungsschreiben stehe in keinem inhaltlichen Bezug zu dem Selbstbeichtigungsschreiben zu den Anschlägen auf die Jobcenter und die SPD-Parteizentrale in der Nacht auf den 3. Mai 2013. Nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes würden die Person von Herrn Wansner und die SPD in unterschiedliche Kontexte gesetzt.

Antifaschismus und Antirassismus hätten breite gesellschaftliche Anschlussfähigkeit und würden von Linksextremisten dazu genutzt, staatliche Akteure in die Nähe rechtsextremistischer Ideologien zu rücken, um die sog. Sozialfaschismusthese zu belegen, wonach die Ursache für den Faschismus im Kapitalismus zu suchen sei. Insbesondere sollten die vermeintlichen Versäumnisse von staatlichen Akteuren im Zusammenhang mit den NSU-Morden für den genutzt werden, um eine kritische Öffentlichkeit mittels medial wirksamer Straftaten weiter aufzuwiegeln.

Zu 2.: Der Brandanschlag auf die Deutsche Bahn in der Nacht auf den 2. Mai 2013 weise Parallelen zu zwei ähnlichen Vorfällen im Mai und Oktober des Jahres 2011 auf. Wie bei diesen Anschlägen seien die Reaktionen in der linksextremistischen Szene geteilt. Teile begrüßten Sabotage als effektives Mittel, bei dem ein kleiner Aufwand bei geringem Risiko große Effekt zeige. Andere Teile bezweifelten die Zielgerichtetheit und Vermittelbarkeit der Tat. Das dazu veröffentlichte und das frühere Selbstbeichtigungsschreiben seien eher untypisch für den harten Kern der autonomen Szene Berlins.

Zu 3. und 4.: In der Nacht vom 2. auf den 3. Mai sei es stadtweit zu einer Reihe von Anschlägen auf Arbeitsagenturen, Jobcenter und eine SPD-Geschäftsstelle gekommen. Die Taten würden in Beziehung zum Tag der Arbeit gesetzt und richteten sich gegen Verantwortliche für „den Zwang zur Arbeit“ und indirekt gegen Zwangsräumungen. Die festgenommene 24-jährige Person sei dem Verfassungsschutz Berlin bekannt. Gegenwärtig sei kein Zusammenhang auf den Anschlag auf die Deutsche Bahn einen Tag zuvor erkennbar. Die Selbstbeich-

tigungsschreiben unterschieden sich stilistisch und ideologisch fundamental. Das Schreiben hier sei eher anarchistisch geprägt. SenInnSport gehe davon aus, dass es sich bei den Anschlägen auf Arbeitsagenturen, Jobcenter und die SPD-Zentrale um eine abgestimmte Aktion mehrere Kleingruppen aus der anarchistisch geprägten autonomen Szene Berlins handele.

Benedikt Lux (GRÜNE) fragt nach, ob SenInnSport neben den Bekennerbriefen Erkenntnisse aus öffentlich nicht zugänglichen Quellen gewonnen bzw. daraus zitiert habe.

Bernd Palenda (SenInnSport) verneint. Der Staatssekretär habe aus der Internetplattform „Indymedia“ zitiert.

Benedikt Lux (GRÜNE) erwidert, die Frage stelle sich, weil immer wieder überlegt werden solle, inwiefern nachrichtendienstliche Mittel für die Arbeit des Verfassungsschutzes von Bedeutung seien.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *